

Teilegutachten

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder Kraftfahrzeugsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO bei Einzelabnahmen nach § 19 (3) Nr. 4 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller:	Stahlschmidt & Maiworm GmbH Industriegebiet 67098 Bad Dürkheim
Vertrieb:	ATS Leichtmetallräder GmbH Industriegebiet 67098 Bad Dürkheim
Handelsmarke:	WSL

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp und Ausf.:	55325 B - R6
Radgröße nach Norm:	5,5 J x 13 H2
Einpreßtiefe:	38 +/- 0,5 mm
Zul. Radlast:	500 kg
Zul. Abrollumfang:	1825 mm

I.2 Radanschluß

Befestigungsart:	Hyundai, Mitsubishi mit 4 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,5 die mitgeliefert werden (VS-Set 2540) Mazda mit 4 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,5 die mitgeliefert werden (VS-Set 2740) Suzuki mit 4 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,25 die mitgeliefert werden (VS-Set 2840)
Anzugsmoment der Radschrauben bzw. muttern:	90 - 100 Nm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 +/- 0,1 mm
Mittenlochdurchmesser des Rades:	72,6 + 0,1 mm
Mittenlochdurchmesser des Rades mit Zentrierring:	Hyundai, Mitsubishi: 67,1 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring(Kennz. ADY 5) Mazda: 59,6 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring(Kennz. ADY 7)

Gutachten über Sonderräder

Prüfberichtsnr.: 55 0335 97

Stand: 2/97

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad
Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH

Typ: **55325 B - R6**

LK: 4/114,3



Seite 2

I.2 Radanschluß (Fortsetzung)

Mittenlochdurchmesser des Rades
mit Zentrierring:

Suzuki:

60,1 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring(Kennz. ADY 8)

Zentrierungsart:

Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

Stylingseite

KBA-Nummer: 42960
Einpreßtiefe: ET 38
Ausführung: R6

Anschlußseite

Radtyp: 55325 B
Handelsmarke: WSL
Radgröße: 5,5 J x 13 H2
Herkunftsmerkmal: Made in Germany
Japan. Prüfwertzeichen: JWL
Herstellerkennzeichen: SM
Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u. -jahr

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:

- Mazda Motor Co., Hiroshima/Japan
- Toyo Kogyo Co. Ltd., Hiroshima/Japan

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
BF	40-55	Mazda 323	D 951	155 R 13 175/70R13	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A13,A22,F5,Y17
	42-54		D 951/1		
BF 1	63-77		E 138	175/70R13	

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fahrzeughersteller: - Suzuki, Japan

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE- Nr.	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
EA	37-52	Suzuki Swift	E 986	155/70R13	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A13,A22,F5,Y18
	50	Suzuki Swift Cabriolet		165/60R13 165/65R13 165/70R13 (R12)	

Fahrzeughersteller: - Mitsubishi Motor Corp., Tokyo/Japan

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE- Nr.	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
C 50	44-66	Mitsubishi Colt / Lancer	E 908	155 R 13 (R12)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A13,A22,F5,Y15
	50-83		E 908/1	175/70R13	
C70	71-83		F 217		

Fahrzeughersteller: - Hyundai Motor Company, Seoul/Südkorea

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE- Nr.	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
J-1	63	Hyundai Lantra	F 900	155 R 13 (R12)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A13,A22,F5,Y15
SLC	62-85	Hyundai Scoupe	F 901	155/80R13 (R12)	
X-2	43-62	Hyundai Pony	F 919	175/70R13	
X-3	44-73	Hyundai Accent	G 889		

Auflagen und Hinweise:

- A3. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens oder der Bestätigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr, eines Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII StVZO über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis bzw. eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere nach § 27 StVZO für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19,(3) Nr. 3 StVZO).
- A4. Die mindestens erforderlichen Tragfähigkeiten (zul. Achslasten beachten) und die Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig. Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h -220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Sturzwinkel ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren. Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A13. Die Verwendung von Schneeketten wurde nicht geprüft.
- A22. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 zulässig.
- F5. Nur zulässig für Fahrzeuge, die mit 13-Zoll Bereifung ausgerüstet sind bzw. bei denen 13-Zoll-Bereifung laut Fahrzeugpapieren wahlweise verwendet werden kann.
- R12. Reifengröße nur zulässig wenn diese bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten sind.

Gutachten über Sonderräder

Prüfberichtsnr.: 55 0335 97

Stand: 2/97

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad
Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH

Typ: 55325 B - R6

LK: 4/114,3



Seite 5

Auflagen und Hinweise:

Y15. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 5) Innendurchmesser: 67,1 mm

Y17. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 7) Innendurchmesser: 59,6 mm

Y18. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 8) Innendurchmesser: 60,1 mm

I.5 Spurverbreiterung

kleiner 2 %

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die o. g. Sonderräder wurden gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" vom 27.07.1982 geprüft.

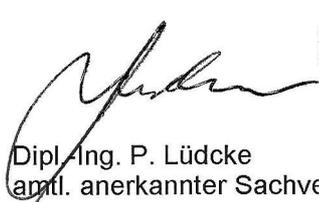
An den aufgeführten Fahrzeugen wurden Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 vom Februar 1990 Anhang I durchgeführt.

IV. Schlußbescheinigung

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o. g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 5 und ist nur als Einheit gültig.

Lambsheim, den 12. Februar 1997


Dipl.-Ing. P. Lüdcke
amtl. anerkannter Sachverständiger



Gutachten über Sonderräder

Prüfberichtsnr.: 55 0335 97

Stand: 4/98

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad

Hersteller: WSL Leichtmetallräder GmbH

Typ: **55325 B - R6**

LK: 4/114,3



Seite 1

NACHTRAG I

zu Prüfberichtsnr. 55 0335 97 des TÜV-Pfalz e. V.

Rad-Nr. bzw. Radtyp und Ausf.: **55325 B - R6**
Radgröße nach Norm: 5,5 J x 13 H2
Einpreßtiefe: 38 +/- 0,5 mm
Zul. Radlast: 500 kg
Zul. Abrollumfang: 1825 mm

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: - Hyundai Motor Company, Seoul/Südkorea

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
Atos	40	Hyundai Atos	e11*96/79 *0092*..	155/70R13	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A13,A22,K27,Y15

Die Auflagen und Hinweise werden wie folgt ergänzt:

K27. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.

Dieser Nachtrag umfaßt Blatt 1 ist nur gültig zusammen mit dem Prüfbericht Nr. 55 0335 97 des TÜV-Pfalz e.V.. Die Angaben, Auflagen und Hinweise gelten unverändert.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu § 19 StVZO liegt vor.

Lambsheim, den 09. April 1998

Dipl.-Ing. P. Lüdcke
amtl. anerkannter Sachverständiger



NACHTRAG II

zu Prüfberichtsnr. 55 0335 97 des TÜV-Pfalz e. V.

Rad-Nr. bzw. Radtyp und Ausf.: **55325 B - R6**
Radgröße nach Norm: 5,5 J x 13 H2
Einpreßtiefe: 38 +/- 0,5 mm
Zul. Radlast: 500 kg
Zul. Abrollumfang: 1825 mm

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: **Daewoo Matiz**
mit 4 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,25 die mitgeliefert werden (VS-Set 4741)

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: - Hyundai Motor Company, Seoul/Südkorea

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
KLYA	37,5	Daewoo Matiz	e4*96/27* 0028*..	145/70R13 (K7,R12,R19) 155/65R13 (K7) 175/60R13 (K8,K27)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,K22,Y27

Die Auflagen und Hinweise werden wie folgt ergänzt:

- K7. Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K8. Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K22. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K27. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- R19. Für die Verwendbarkeit der Reifengröße 145/70 R13 in Verbindung mit der Radgröße 5,5Jx13 H2 liegen Freigaben für folgende Fabrikate vor:
Bridgestone SF 215, Dunlop SP6 u. SP9, Fulda Diadem 2 und Toyo 310.
Bei Reifen anderer Hersteller ist eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen.
- Y27. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 17) Innendurchmesser: 69,1 mm

Gutachten über Sonderräder

Prüfberichtsnr.: 55 0335 97

Stand: 10/99

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad

Hersteller: WSL Leichtmetallräder GmbH

Typ: **55325 B - R6**

LK: 4/114,3



Seite 2

Dieser Nachtrag umfaßt Blatt 1-2 ist nur gültig zusammen mit dem Prüfbericht Nr. 55 0335 97 des TÜV-Pfalz e.V.. Die Angaben, Auflagen und Hinweise gelten unverändert.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu § 19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lamsheim des TÜV Pfalz e.V. akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter DAR-Registrier-Nr.:KBA-P 00008-95

Lamsheim, den 20. Oktober 1999


Dipl.-Ing. P. Lüdcke
amtl. anerkannter Sachverständiger

